



EINWOHNERGEMEINDE BIRSFELDEN

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018

Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2018 der Gemeinde Birsfelden gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeinderechnungsverordnung geprüft. Es gilt dabei festzustellen, ob die Buchführung den anerkannten Grundsätzen und den Vorgaben des Gesetzgebers entspricht. Ebenso muss die Aufstellung der Jahresrechnung (inkl. Anhänge) den Vorgaben entsprechen und frei von wesentlichen Falschaussagen sein. Im Auftrag der RPK hat die BDO AG als bewährte Revisionspartnerin (seit 2012) die Prüfung der Jahresrechnung (Buchführung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) vorgenommen.

Prüfungsbefund und Antrag

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen kommt die RPK zum Schluss, dass die Buchführung und die Rechnungsausweise den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Daher empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung einstimmig, die Rechnung 2018 und den Geschäftsbericht 2018 zu genehmigen.

Birsfelden, 13. Mai 2019

Für die Rechnungsprüfungskommission

Florian Dettwiler
Präsident

Petar Lesic
Vize-Präsident

Ausführungen zum Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018

Prüfungsdurchführung

Die Firma BDO hat im Auftrag der RPK eine Zwischen- und eine Schlussrevision durchgeführt. In der Zwischenrevision im Dezember 2018 wurde neben Verkehrsprüfungen die Mehrwertsteuer einer Vertiefungsprüfung unterzogen. Die Schlussrevision im April 2019 umfasste die Prüfung der Buchführung, des Rechnungsabschlusses, der Vermögenswerte und der Eventualverpflichtungen/-guthaben. Die RPK hat eigene Prüfungshandlungen im Bereich der Debitorenbewirtschaftung vorgenommen, um den Umsetzungsstand von Feststellungen aus dem Jahr 2015 zu überprüfen. Gemeinsam mit der GPK wurden Befragungen im Werkhof und der Wasserversorgung durchgeführt. Eine analytische Prüfung der Jahresrechnung 2018 mittels Vergleich der Zahlen mit dem Budget 2018 und der Rechnung 2017 wurde ebenfalls von der RPK vorgenommen. Fragen der RPK zu Budgetabweichungen und Sondereffekten wurden in einer gemeinsamen Sitzung und auf schriftlichem Weg mit Finanzverwalter T. Wiedmer erläutert und geklärt.

Prüfungsergebnisse

Laufende Rechnung und Bilanz

Die Rechnungsausweise 2018 der Gemeinde Birsfelden weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 3'361'882 aus. Sowohl Buchführung wie auch die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und können gestützt auf die Prüfungen der BDO und der RPK in vorliegender Form genehmigt werden.

Das Rechnungsergebnis ist um rund CHF 3 Mio. besser als budgetiert. Die beträchtliche Abweichung ist einerseits auf die Rückerstattung des Kantons aus der «Fairness-Initiative» zurückzuführen. Andererseits haben sich die Steuereinnahmen besser entwickelt und die Kosten für die Soziale Wohlfahrt sind wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert.

Das gute Ergebnis und die tiefen Investitionen führen dazu, dass der Finanzierungssaldo mit CHF 3.75 Mio. positiv ausfällt und der Selbstfinanzierungsgrad mit hohem 262% ausgewiesen werden kann. Diese guten Zahlen und Kennwerte sind jedoch nicht nachhaltig und werden sich durch den hohen Investitions- und damit Cashbedarf in den nächsten Jahren nicht wiederholen lassen.

Feststellungen zu einzelnen Punkten

Interne Verrechnungen

Auf Anregung der RPK wurden die internen Verrechnungen durch die Verwaltung überprüft und neu aufgestellt. Diese finden nun in der Rechnung 2018 erstmals Anwendung. Da noch nach bisherigem Usus budgetiert wurde, führt dies in diversen Globalbudgets zu erheblichen Abweichungen zum Budget. Diese sind im Geschäftsbericht erläutert. Aufgrund der neuen Praxis, der Einschränkung auf die

spezialfinanzierten Bereiche und den relativ hohen Einlagen in der Spezialfinanzierung empfiehlt die RPK, die Gebühren zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Debitorenbewirtschaftung

Die RPK hat eine Prozessprüfung der Debitorenbewirtschaftung im Bereich Soziales durchgeführt. Nach der Feststellung von Mängeln durch die Revision wurde ein neuer Prozess aufgegleist. Nach Prüfung dieses neuen Prozesses kommt die RPK zum Schluss, dass dieser gut aufgegleist ist. Die Überführung von 38 alten Fällen in den neuen Prozess war zum Zeitpunkt der Prüfung im Mai 2018 noch ausstehend.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen waren im Rechnungsjahr 2018 trotz erheblichem Nachholbedarf mit CHF 2.3 Mio. erneut relativ tief und weichen stark vom Budget ab. Diese Abweichung kann mit Projektverschiebungen und ausstehenden Schlussabrechnungen erklärt werden. Der Finanzplan zeigt hier aber klar auf, dass das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird und auch muss, um die Wertigkeit der Infrastruktur zu erhalten. Sämtliche gemäss Gemeinderechnungsverordnung fällige Investitionskredite (Ablauf nach 2 Jahren) konnten abgeschlossen werden.